

Sonnabends, den 6. Augusti, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



32.

Wochentlich- Stettinische
Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden zc. zc. Zuletzt findet sich die Bier- Brods- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vord- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das S. Johannis Kloster alhier, hat annoch eine Quantität recht guten weissen Haber vorräthig; Wer demnach welchen zu kaufen nöthig, wolle sich diersehalb bey dem Klosterschreiber Gangken melden. Es ist derselbe auch gut zu Gröhe, indem er ganz rein und frisch ist.
Demnach eine gewisse Anzahl Stettinischer Intelligenz-Zettul, von den Jahren 1739 bis 1745 inclusive, an dem Weiskbietenden verkauft werden soll; So wird dazu Terminus auf den 17ten Augusti e. d. 1746, in welchem diejenigen, so Belieben haben die Intelligenz-Zettul an sich zu handeln, auf der hiesigen Königl.

Königl. Krieges- und Domainen-Cammer erscheinen, die Zettel versehen, ihr Geboth ad protocollocum thun, und gemärtigen können, daß selbige dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung, abgeliefert werden sollen. Stettin den 11ten Junii 1746.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Kaufmann Jacob Christian Heyn, offeriret seine beyde Häuser, als: 1) Das zwischen dem Schuster Witten und Gäusler Nützbüchen in der breiten Straffe, und 2) das auf dem Regenberge, zwischen der Frau Witwe Friedebornen, und denen 3 Cronen belegen, zum Verkauf. Ersteres bestehet in 7 Stuben, 6 Cammern, ein gerödtbitten, einen Wohn- und einen grossen Holz-Keller, einen Vorrath- und Stall auf 2 Pferde. Das zweyte aber bestehet in 4 Stuben, 5 Cammern, 2 gerödtbitten Kellern, nebst Hofraum und einen kleinen Garten; Wer nun solche zu kaufen Belieben tragen möchte, kan sich bey dem Eigenthümer meiden, und sich eines raisonnablen Accordis versehen.

Als auch in den legt angezeigten Terminis Licitationis, wegen Subhastation der Kaufmann Christian Friedrich Schröders, bey Pommünde lebenden 112 Schock Dybstoß und 293 Schock Eonens-Stäbe, so der Königl. Cassie, wegen des Restes zugeschlagen worden, niemand gemeldet, und die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, deshalb eine nochmalige Licitation anzuordnen, wozu Terminis Licitationis auf den 14ten Junii, 17ten Augusti und 18ten Septembris anberaumet sind; Als wird solches jedermännlich, insonderheit denen mit Holzhandelnden Kaufleuten hieburch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche willens sind, gebädetes Stab-Holz zu erhandeln, sich in gemeldeten Terminis Licitationis Vormittag um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Gebot ad Protocollocum thun, und gemärtigen, daß das Holz plus Licitationis so fort gegen baare Bezahlung, abgeliefert werden sol. Signaturum Stettin den 17ten Junii 1746.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Bev dem Kaufmann Christian Schmidt an dem Wehlthor alhier wohnend, steht eine kleine Post-Carlesche, so mit 2 Pferden leicht kan gefahren werden; sie ist hüblich stark beschlagen, und nicht viel gebraucht. Imgleichen Königsberger Stühle mit rothen Tuar beschlagen, das Duzend 14 Dithir. ein Lehstuhl 2 2 Rthlr. zu verkaufen; und können sich die Liebhaber dazu bey demselben meiden.

Es soll das Michael Schillingische Haus am Kohlmarkt alhier, zwischen des Schuster Wagters, und des Seilers Meiser Dreherer Häuser inne belegen, verkauft werden; Selbiges Haus ist mit 3 Stuben und 4 Cammern versehen, hat auch guten Wohn- und Holz-Keller, imgleichen 2 Boden, und ist sonst überall im guten Stande; Wer nun Belieben hat, selbiges zu kaufen, kan sich bey der Schillingischen Witwe, im Berckhoffischen Stifte auf den Hohenberg melden und daselbst Handlung pflegen.

Als in denen vorgesehnen Terminis Licitationibus, sich zu den 343 Ringen, 1 Schock und 1 Mandel Stab-Holz aus den Saagzier und Friederichs-waldischen Königl. Forsten, welche beyrn Jhno Krosse ein Dammschen See aufgesetzt, keine annehmliche Käufer gefunden, und deshalb abermalen eine Licitation veranlasset, wozu Terminis auf den 11ten, 18ten und 25ten hujus angesetzt; So wird solches nochmalen hieburch jedermännlich, und insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenige welche gemennet sind, obiges Holz zu ersehen, sich in Terminis, Morgens um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Gebot ad protocollocum thun und gemärtigen, daß in ultimo Terminis plus licitationis gegen baare Bezahlung selbiges zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet, auch sonst das Nöthige veranlasset werden solle. Signatur Stettin den 17ten Augusti 1746.

Als sich in Terminis Subhastationis, zu das in Concurru stehende Kneipische Haus, welches alhier in der Reyslager-Straffe, zwischen dem Seidentamer Herrn Gebel, und dem Kupfer-Schmid Meiser Schöen bey legen, kein Käufer gefunden, und habero ein anderweitiger Terminis auf den 24ten Augusti, a. c. präfixiret; So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht, damit die Liebhaber, welche gebädetes Kneipische Haus zu kaufen willens sind, in praesens Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, im lobfamen Stadt-Gerichte sich einfinden, ihren Gebot thun, und ad Protocollocum thun können. Die Lore ist 1015 Dithir. 11 Str. 6 Pf.

Es liegen bey dem hiesigen Königl. Neumärkischen Holzhofe auf der Nietes-Wiede, 10 Stück alte gesunde starke Massen, so verkauft werden sollen; und wird solches dem Publico, insonderheit aber denen Schiffern, hieburch nicht allein bekannt gemacht, sondern es wird auch Terminis Licitationis zu Verkaufung derselben auf den 17ten Augusti, a. c. dazu ein vor allemal angesetzt; Also daß diejenigen, welche solche zu kaufen belieben tragen, am gemeldeten Tage, auf den Königl. Neumärkischen Holz-Hofe sich einfinden, und gemärtigen können, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung, die gemeldete Massen, sofort abgeliefert werden.

Ferner wird dem Publico hieburch bekannt gemacht, daß den 17ten Augusti, auf dem Königl. Neumärkischen Holz-Hofe, einige mit Eisen beschlagene starke Block-Wagens, imgleichen beschlagene Lebe-Lohren, die wie auch grosse eiserne Ketten verkauft werden sollen; Es können also diejenigen welche solche zu kaufen Lust haben, sich gemeldeten Tages auf dem Neumärkischen Holz-Hofe einfinden, und gemärtigen, daß dieselbe dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sofort veranfolget werden sollen.

In des Schiffer Meister Wagners Veräußerung in der Schuhstraße alhier, sollen den 15ten Augusti c. allerhand Meublen an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, blechtes Eisen, Zeug, Gläser, Leinen, Betten, Manns- und Frauen's Kleidung, eine sehr gute Flinte und Haus-Geräth, an dem Meistbietenden verauktionirt werden; Diejenigen also so etwas zu kaufen willens seyn, belieben sich am 15ten Augusti, des Vormittags um 8 Uhr, darselbst einzufinden.

Da sich in dem ersten Termin zu des Caspar Bennings Haus, ohndweil dem Berliner Thor alhier, an der Wall Straße belegen, sein annehmlicher Käufer gefunden; So ist ad instantiam Creditorum, secundum Terminum Licitationis auf den 27ten Augusti anberaumet; In welchen Termin das Haus cum taxato pecunia der 518 Rthlr. 14 Gr. bey dem hiesigen löblichen Stadt-Gerichte, Nachmittags um 2 Uhr, um öffentl. lichen Kauf gestellet werden wird; Welches demjenigen zur Nachricht dienet welche Käuferre obarben wollen.

2. Sachen, so ausserhalb Sretzin zu verkaufen.

Da in dem Casparburger Revier des Kintes Hudagla, über 1000 Stück große und kleine abg. standene Eiden fürhanden sind, und verkauft werden sollen; So wird selbiges hiermit öffentl. bekandt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben tragen, die Eiden, entweder nach dem Lubic Fuß, oder nachweise auf dem Stamm, an sich zu handeln, selbige in Augenschein nehmen, und darhüt mit dem Diers forstknecht Meyer zu Borgelow, oder dem Landfänger Scheide in Caselburg, Handlung pflegen. Signatum Sretzin den 27ten Julii 1746.

Kön. Preuss. Vontm. Klags- und Domainen-Cammer.

Es wird dem Publico hiermit bekandt gemacht, daß in dem Neumärckischen Amte Sabin, 50 Ringe Stad-Holz fürhanden, welche an dem Meistbietenden verkauft werden sollen; Da nun Terminus Licitationis auf den 12ten Augusti c. vestgesetzt; So hat sich sodant ein jeder Morgens auf dem Königl. Amte Sabin zu silitren, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solthane 50 Ringe Stad-Holz, nach erfolgter Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, zugeschlagen werden sollen.

Als ad instantiam Creditorum, des Schneider Meister Mantenseln zu Stargard, in der Wühlens Straße, zwischen Dieren Bürgermeister Diechhoffen, und des Executor Bahrens Wittens Wohnhäusen, in ne belegenes Wohnhaus, welches gerid flüb 335 Rthlr. 20 Gr. ästimiret, an dem Meistbietenden verkauft werden soll, und Terminus Licitationis auf den 1ten Septembr. 4ten Octobr. und 1ten Novembr. c. anberaumet; So wird solches hiermit kundt gemacht, und werden alle diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich aldem fröhe vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte einzufinden, darauf diehen und gewärtigen, daß solches plus licitanti im letzten Termino zugeschlagen werden solle.

Wir Bürgermeister, Richter und Rath der Königl. Preuss. Vommerschen Stadt Tempelburg, fügen hiermit zu wissen, daß ad instantiam des verstorbenen Meister Heinrich Schertz's Kinder, ersterer Ehe, weil die Stiefmutter dieselbe nicht, razione hereditatis maternæ, an Capital und Zinsen der selbigen wil, das daselbst bey der Stadt-Nieder-Wühle, zwischen Hans Dbbthers Witwe, und Meister Christian Steltern beles gene Schertz'sche neugebautes Wohnhaus, cum pertinentiis subhastiret, und zu Vestriedigung der Kinder, an dem Meistbietenden verkauft werden solle, zu welchem Ende Terminus Licitationis auf den 9ten und 20ten Augusti, auch 20ten Sept. o. c. angesetzt; In welchem dieselge so Lust haben dieses Haus zu kaufen, sich Vormittags zu Rath-Hause melden, ihren Both ad protocollum geben, und der Meistbietende in ultimo Termino gesichert seyn kan, daß ihm dieses Haus, sofort gegen baare Bezahlung, gerichtlich zugeschlagen werden solle.

Es wird hiermit bekandt gemacht, daß die Saakelage von dem bey Rügenwalde gestrandeten Schiffe, des Schiffers Jan Hansen Klein, auf dem Königl. Schlosse zu Rügenwalde, den 18ten Augusti c. per modum auctionis an dem Meistbietenden verkauft werden soll. Wer nun Belieben hat davon etwas zu erlausen, wolle sich benanntes Tages, früh um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Schlosse zu Rügenwalde einzufinden, und baarcs Geld mitbringen, da ihm dann gegen Bezahlung, das Erstantens, sofort verabs folgt werden soll.

Der Herr Pastor Eitel in Treibbernow, will sein Haus in Wollin in der Ober-Strasse, gegen Herrn Kammerer Sellinen, und Nagel Schmid Meister Eysen, verkaufen. Auch ein Haus in der Unter-Strasse, nahe bey Herrn Kaufmann Begerow, welches am Wasser lieget, woben hinten ein hübscher Baumgarten, und gute Gelegenheit in beyden, ein Hofraum wie bey dem Ober-Hause, zu welchen Unter-Hause ihm die Vollmacht gegeben ist, zu verkaufen; So einer nun Liebhaber dazu, bittet er, sich vor Michaelis bey ihm zu melden und mit ihm den Contract zu schliessen.

Demnach der in dem Hochfürstlichen Hachtischen Guthe Stecklin, gewesene Verwalter Friderich Schulz, wegen verstorber Person und adelien Wirtschaft, aufgesetzt worden, und dieser so wenig als der Advent Christian Kadeloff, Altkernann der Tuchmacher zu Greiffenhagen, wegen des Kückstandes der 761 Rthlr. 10 Gr. 3 Pf. und dessen Bezahlung, zur Zeit nicht die geringste Anstalt gemacht, und daher die Subhastation des Schuldners und Adventen, in und bey Greiffenhagen belegenden Immobilien, per Decretum vom 2ten Augusti c. veranlaßt werden müssen; So sind zu Verkaufung deren liegenden Gründe, so in ein Wohnhaus und eine Wude, 2 Schennen, 2 Rümpe Landes, 6 Ruthen Gart-Land, 3 Viertel Morgen Land-Wiesen und 2 Graben-Wälden bestehend, Terminus Subhastationis auf den 24ten Augusti, 16ten Septembr. und 7ten Octobr.

Octobr. a. c. angeſetzt. Es werden demnach alle diejenigen welche Beſeden haben von vorbenannten Stücken eines oder das andere für bare Bezahlung an ſich zu kaufen, hiedurch citirt, ſich in benannten Terminis, zu Greifenhagen auf dasſes Rathhaus zu melden, und ihre Offerte zu thun, auch zu gewärtigen, daß in dem letzten Termino denen plus licitantis, die erſtandene Stücke, ſogleich erb- und eigenthümlich zugeſchlagen werden ſollen.

Da ſich in denen angeſetzt geweſenen Terminis, als den 20ten Julii und 1ten Auguſti c. wegen Verloſung der dem Müller Horn zu Sachan inſtändlich beyden in Sachan belegenem eigenthümlichen Mühlen, kein annehmlicher Käufer gefunden, und ſich vielleicht einige Liebhaber zu dieſen Mühlen, an der von dem Müller Horn wider den Verkauf gedachter Mühlen ein anderweitiger Terminis hienis auf den 29ten Auguſti c. präſigiret. Es können ſich alſo diejenigen, ſo dieſe Mühlen zu kaufen willen ſind, in gedachten Termino auf dem Königl. Amte Bölsz Vormittags um 10 Uhr melden, ihren Both ad protocolum thun und gewärtigen, daß dieſe Mühlen dem Weiſsbietenden gegen zenußsame Sicherheitzſtellung des Begehren, ſofort zugeſchlagen, und derſelbe in den ſüßigen Poſſeß erwehnter Mühlen aſeſet werden ſoll. Es haben ſich aber diejenigen Liebhaber zu dieſen Mühlen, an der von dem Müller Horn wider den Verkauf ſeiner Mühlen gerhanen und noch vorzunehmenden nichts relevirenden, Proteſtation im geringſten nicht zu lehren, ſintemahlen gedachte Mühlen, nicht allein auf E. Königl. Krleges- und Domainen-Cammer Veranlaſſung, bereits von einem andern adminiſtriret werden; ſondern auch auf deren Dedre verkauft werden ſoll.

Da auch in Termino den 12ten April. c. ſich kein annehmlicher Käufer zu der Witwe Volckſchen Hauſe in Daber gefunden, und alſo zu Verkaufung deſſelben, nebst einer Scheune, Wärdeland und Garten, ſo zusammen 274 Fl. 8 Gr. gemüldigt worden, ein nochmaliger Terminus, auf dem 15ten Novembr. c. vor dem Hochadelichen Burg-Verichte zu Daber, angeſetzt worden; So wird ſolches hiedurch bekannt gemacht, und können die etwanige Käufer, ſich ſodann gehörigen Ortes melden, und der Weiſsbietende der Zuſchlagung gewiß gewärtigen.

Nachdem auf hohem Königl. Cameral-Befehl, Magiſtrat zu Berlinchen, die daſelbſt ſich findende Pottzags, an 12 Centner, 1 Bund Hen; 7 Winſpel, 7 Scheffel Hezei gedächtes Maas; 21 Scheffel Daber geräuſeltonis, ex officio angeſetzt worden; Als wird ſolches dem Publico bekannt gemacht, obgedachten Tages gegen 10 Uhr, zu Rath-Hauſe zu erſcheinen, ſeinen Both zu thun und zu gewärtigen, daß ſolches dem Weiſsbietenden, für bare Geld, verkauft werden ſolle.

Zu Colberg. Iſt der Jüngere Hierowen in der Pfannſchmieden-ſtraße daſelbſt, wiſchen der Frau Reſender. Raudersbergern, und der Frau Reinhardt belegen, auf 633 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich torhelt Wohn- und Bran-Hauſs, cum pertinentiis und dem Frau Geräthe, nachdem bey dem vorigen Anſchlage ſich kein Käufer gefunden, ad instantiam Creditorum anderweitig angeſchlagen, und zu männiglichem Fein Kauf nochmalen geſtellt worden; wie denn dazzu per Terminis der 23te Auguſti, 20te September und 18te October a. c. anderaumet. Es können demnach diejenigen, ſo ſolches zu kaufen etwa reſolviret ſeyn möchten, ſich in gedachten Terminis gebrüch einfinden, und den Kauf ſchließen, oder gewärtigen, daß dem Weiſsbietenden ſolches nuncupatio zugeſchlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden ſolle.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß nachdem ſeligen Poſtoris Michael Kickuſchen Erben zu Bölsz entſchloſſen ſind, daß in Wollin ihnen zugehörige, ehemalige Rickuſche Haus, weld es ihnen vor einigen Jahren von E. E. den Rath daſelbſt, wegen der daran inordern habenden 60 Rthlr. zugekauft ſeyn worden, in wiederum zu verlaſſen; Als ſich der- oder diejenige, ſo es zu kaufen willens, der erſten Key ihnen in Bölsz, oder bey dem Kaufmann Heren Krauſen, und Heren Notario Witowen in Wollin, melden und verſiehet ſeyn können, das gedachte Haus, welches an der ſüßlichen Poſſage gegen der Brücke über dem Strohm belegen, und in gutem Stande iſt, allenfalls noch unter dem Pretio, wofür es addiciret werden ſoll, überlaſſen werden, weil man daſſelbe wegen Entlegenheit des Orts, und anderer Umſtände, gern loß ſeyn will.

Den 18ten Auguſt. a. c. und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr, wird hinter dem Adere Hofe zu Berlin in des Herrn Präſident von Neuendorfs Hauſe, bey dem Königl. Manufacture-Inſpector Paul Veitſchky freiwillig verauctioniret, und dem Weiſsbietenden gegen bare Bezahlung zugeſchlagen werden. Eine Parthey ganz-baumwollene geſtreifte Samſat, a. w. von er Numero der Fabrique dem Publico überläſſet, 6 Bierkel breite zu Frauen Kleidung 7 Bierkel breite in S-ücken, jedes zu einer Manns-Contonade abgepaßt, 6 Bierkel breite in S-ücken, jedes zu einen Manns-Salafrock abgepaßt, dico in S-ücken, jedes zu einen Schlumper-ſock abgepaßt, alles von echten Farben, welche ohne Verlegung die Fein-Wäſche anhalten. Es werden demnach die Herrn Liebhaber, die noch von dieſer bekannten guten Fabrique etwas haben wollen, erſucht, ihre Commiſſionen einzufenden.

3. Sachen, ſo auſſerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft vor der Colberner Wände, Daniel Schulze, ſein am Berge gegen der Schanze belegen des E-Häuſſen, an den Käufer Anton Norckfeldten, am 14 Nehlr. beſtandten Kauf-Geldes; weldes dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

In Alten Damm, hat die Frau Witwe Hoffmann, einen Camp Landes, vor dem Gollnower Thor, an dem Schmidt Lorenz verkauft, und will solchen dem Käufer, den 15ten August. c. verliessen; Welches der Ordnung gemäß beandt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das auf dem Rosen-Garten, zwischen der Del-Mühle, und des Herrn Ehrhards Hause, inne belegene Haus, vermietet werden. Es sind darinnen 5 Stuben, 4 Kammern, eine a parte Speise-Kammer, wie auch schöne Bodens, Stall, Raums, Wohn-Haus, Keller, denebst Holz-Kemmen, überhaupt sehr wohl apiret, so daß die Miettere alle Bequemlichkeit darinne finden werden; Wer demnach Belieben dazu trägt selbiges zu mietthen, kan sich dieserhalb bey dem Herrn Commerzien-Rath Scherzenberg melden, und der Miette halben accordiren, es kann auch allenfalls soaleich bezogen werden.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist der Jungfer Zangin ihres Bruders des Kaufmanns Herrn Friderich Wilhelm Zangin in Stargard, an der Kuh-Strassen-Ecke belegens Wohnhaus, wegen ihrer an demselben habenden Schulds Forderung, im legt abzuhandelnden Liquidations-Termino, als Meistliebende gerichtlich abdiciret worden. Da nun dieselbe intentioniret, dieses Haus welches zur Wirtschaft und Herbergierung sehr gut apiret, auch mit 2 bequemem Auffstehen, und genugsamer Stallung versehen, auf zukünftigen Michaelis c. zu vermietthen. So lästet sie solches hiedurch öffentlich beandt machen, und lassen denjenigen, so dieses Haus zu mietthen Lust haben, sich entweder bey der Jungfer Zangin selbst, in des Kaufmanns Herrn Streffemanns Bes handlung in der Wade Straffe, oder bey ihrem Bevollmächtigten, dem Advocato Curiae Serdes, in der Wolkenwaber-Straffe melden, und wegen der Miette einen billigen Accord gemäztigen.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Frau Witwe Spdowen ihr Ackerhof, nebst Schenke und Garten, auch eine halbe Huch Duse pachtilos geworden, und sie selben anderweit zu verarrendiren gelonnen; Als können diejenigen, so selben zu arrendiren Lust haben, sich bey der Frau Witwe Spdowen in Stargard, oder bey ihrem Liis-Curatore, dem Herrn Fogerichts-Secretario Kper dieserhalb melden, welcher ihnen fernere Nachricht, auch von andern Ackerhöfen mehr, so gegen künftiges Frühjahr pachtilos werden dürften, erteilen wird.

Es werden gegen künftiges Früh-Jahr, verschiedene Güther, so theils ohnweit Stargard, Laßes und Edellin belegen, Pachtilos, und welche 6000 Rthlr. 3000 Rthlr. 2000 Rthlr. auch 1000 Rthlr. und drun- ter, an Pacht tragen; Wer also eines oder das andere von diesen Güthern, in Pacht zu nehmen willens, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey dem Procurator Michaelis in Stargard zu melden, so ihm die Güther benennen, und derselben Zustand entdecken, auch mit demjenigen, so Praxkanda praxiret, con- trahiren wird.

In dem Massowischen Stadt-Plaentham's-Dorf Friedehynde, wird auf Marten 1747. ein Bauer Hof, welchen Etshero der Bauer Joachim Glandt bewohnt, pachtilos; Welches hiedurch nach Königl. allergnädigster Verordnung beandt gemacht wird; Wann nun zur anderweitigen Verpachtung, Termini licitatio- nis auf den 15ten und 25ten August, auch 3ten Septemb. c. angezet; So können diejenigen, welche Lust haben, obbemeldten Bauer-Hof auf 3. 6. oder mehr Jahre in Pacht zu nehmen, sich in Terminis pra- xis, bey dem Massowischen Stadtsrichte melden, da denn in ultimo Termino, selbiger plus licitanti einge- than werden soll.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 28ten Julii in der Nacht, aus des Dervalters Eichhärts Hause, auf des Herrn Hauptmann von Plögen Guths, in dem Dorfe Kadow, ein vor dem Fenster gestandener M-singer Wäseer, nebst Kente, gestohlen worden; der Wäseer ist 5 Rthlr. werth, und ist auf der einen Seiten mit H. V. gemünnet, auf der andern Seiten aber mit A. E. Sollte nun derselbe bey einem der Kupfer-ambler, Glockengieser oder Geiß- gieser, und anderen, so bezüglichen Waaren verarbeiten, oder Juden, zum Verkauf gebracht werden; so wird ein jeder ersucht, solchen an sich zu nehmen, auch den Ueberbringer anzuhalten, und dem Königl. Post-Amte hieselbst solches zu melden, wofür man sich dankbarlich erzeigen wird.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Dem Publico wird hiedurch, Königlich-Verordnung gemäß, beandt gemacht, wie der Atermann der Kaufmannschaft, Herr Andreas Wartholdt, das aus dem Jährenschden Concuris ersandene Haus, auf dem Rosenhanen Dofe belegen, hinviederum an dem Königlich- Hofgerichts-Advocatum, Herrn Immas nuel Friderich Wacorumus verlauset, und wil Herr Verlauser, den 15ten August, dem Herrn Käufer das Haus bey der Königlich- Regierung vor; und ablassen.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Amtmann Johann Joachim Beyer zu Driesen, von dem Ober-Hof-Vrediger Heinrich August von Steinberg zu Berlin, dessen in der Neumarkt im Drumburgischen Erbe belegenes Gut Baumgarten, für 16000 Rthlr. erkaufet, und zu seiner Sicherheit alle diejenigen, welche an besagtem Gute, so wol ex iure Crediti et Agnitionis, als auch ex iure servitutis vel ex alio Capite, eine Forderung haben, per edictales ad liquidandum, vor die Neu-Märktische Regierung citiren lassen, und sind der 22te August, 26te Septemb. und 28te Octobr. a. c. zu Terminen anberaumer worden; Weshalb solches dem Publico, und besonders denjenigen, welche an besagtem Gute Baumgarten, obbescriebener moffen eine Forderung haben möchten, auch hierdurch bekandt gemacht wird; und haben dieselben sothane ihre Forderungen, mit deren abdrücklichen Documentis, acht Tage vor Ablauf des letztern Termins ad Acta anzustellen, in Termino selbst aber sich in der Neu-Märktischen Regierung zu Edictirn, vor dem Neu-Märktischen Vice-Cansler von der Größen, als Commissario liquidationis zu stellen, die Documenta zu Justification ihrer Forderungen, in Originalibus zu produciren, ihrer Forderungen halber ad Protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entschlung aber rechtliche Erkenntnis und bey ihren Ausbleiben der Präclusion zu erwärtigen.

Als auf des Schlächter Meister Trainers Haus, so in der Mühlen-Strasse zu Stargard belegen, im letzten Termin 120 Rthlr. gebethen, und verlauten wil, daß noch mehrere, als die sich bereits angegebene Creditores, fürhänden seyn sollen; So werden alle und jede Creditores, so an den Schlächter Meister Trainers mein etwas zu fordern haben, hierdurch auf den 13ten Septembr. c. citiret, vor dem Stargardischen Stadts Gerichte, ad iustificandum et deducendum prioritatem, sub pena praesens zu erscheinen, und gütliche oder rechtliche Bescheide zu erwärtigen. Diejenigen nun, so sich in obigem Termine nicht stellen, werden sich selbst beyzumessen haben, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden müsse.

Als nunmehr des Mühlenmeisters Gottfried Dornstein, bisherige Concurs-Sache, bey dem Hoch-adelichen Gerichte zu Lindo im Greifenbaggischen Erbe belegen, in so weit gehndt, daß Distributio und gänzliche Abfindung der Creditorum, geschehen kan; So wird Termins zur Publicierung der Distributions-Urtheil und Auszahlung der Gelder, auf den 18ten Augusti c. präfixiret; in welchen sämtliche Dornsteinische Creditores solch, als Debitor Communis, Meister Dornstein, Morgens um 8 Uhr, vor dem Hochadelichen Gerichte zu Lindo, entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten sich zu stellen, die Publicierung der Distributions-Urtheil anzuhören und gegen Vultung, ad Acta, die einem jeden distribuirte Gelder haer zu empfangen haben.

In Jänem, verkauft Hr. Matthias Dahlemann sein Thor-Zimmer, nebst der einen Stube, halben Scheitne und halben Garten, auch halben Hofraum, an dem Bürger und Becker, Meister Christian Simon Kleins, um und für 12 Rthlr. 18 Gr. und sol das Kauf-Pretilum auf zukommenden Michael zu Markt-ause bezahlet werden; Solte nun jemand daran eine Ansprache zu haben vermeinen, derselbe kan sich aldem zu Markt-ause gehörlig melden, indem hienechst weiter niemand gehdret werden sol.

In Regenwalde, verkauft des verstorbenen Feberich Schulzen Erben, eine Dreyerthe Landes, von einem Morgen, im Ober-Gelde, von den hohlen Grund angehend, bis an die Labunische Schelde, zwischen Becker Michael Hoppe, luo. sold. und dem Herrn Käufer, stadtwerts inne belegen, für 18 Flr. Kauf-Pretilum, an Herrn Christoff Schaefer, Sen. Ingleichen eben dieselben an vorgedachten Käufer, Herrn Christoff Schaefer, Sen. einen Morgen Landes, von vier Ruthen, im Ober-Gelde, zwischen Käufer, Herrn Christoff Schaefer, Sen. sold. und Georg Daniel Hasenjägern, stadtwerts inne belegen, für 18 Flr. Kauf-Pretilum zum Todten-Kauf. Das Kauf-Pretilum von vorgedachten beyden Stück Acker, ist denen Schulzischen Erben, bereits meistentheils anzuzahlet worden; Solte aber jemand anders Präntion daran haben, muß sich selbiger in einer Zeit von vier Wochen bey Käusern melden, wirigenfalls er nicht präcludiret seyn wil, weil sodann das völlige Geld ausgezahlet werden wird.

Da die Witwe Färberin Feldin zu Sachan, wegen des denen Natorpschen Kindern zu besitzenden Capitals 300 Rthlr. und 37 Rthlr. 12 Gr. Zinsen, gedrungen wird, ihr in Sachan, zwischen Holsen und Laun belegenes Haus, nebst Scheune und Stalle, wie auch denen dazu gehdigen Ländereyen und Wiesen, als 1) eine Kreuz-Catel am Zabelowschen Felde, welche für 60 Rthlr. actant, 2) eine Wiese, welche für 33 Rthlr. 8 Gr. gekauft, 3) ein Stück Land an der Zabelowschen Grenze, welches für 80 Rthlr. und werden zu oberwehnter Stücke Verkaufung hiemit Termins auf den 30ten Augusti, 28ten Septemb. c. werden zu oberwehnter Stücke Verkaufung hiemit Termins auf den 30ten Augusti, 28ten Septemb. c. präfixiret; Es können sich also diejenigen Liebhaber, so dieses Haus cum pertinentiis, zu kaufen wolens sind, sich in erwöhnten Termins auf dem Amts-Hause in Sachan, Vormittags um 10 Uhr melden, ihren Voth ad Protocolum thun und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden geschlossen werden soll; wozu denn alle und jede Creditores, so an diesem Hause und deren Pertinentien, einlge Ansprache zu haben vermeinen, sie rühre her zu se wolle, zugleich mit citiret werden, und ihre lura in erwöhnten Termins dabey wahrzunehmen können.

Zu Stargard, haben seligen Weinreichs nachgelassene respective Erben, ihre auf dasigem Stadtseide belegene halbe Dack-Hufe, so sie von ihrer seligen Gran Mutter ererbet, an ihren respective Bruder und Schwager, Herrn Jacob Weinreich, Bürger und Kaufmann daselbst, erbt und eigenthümlich veräußert, und wollen solche insiehenden Michaelis verlassen; Solte nun jemand daran eine Ansprache haben, so kan er sich alsdenn melden, wo nicht, wird ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Nachdem der Ober-Hof-Prebiter, und älteste Kirchen-Rath zu Berlin, bei Herr von Steinberg, sein im Dramburgischen Kreise belegenes Gut Baumgarten, für 16000 Rthlr. an dem Königl. Preussischen General-Jäger und Amtmann zu Driesen, Herrn Berwert, veräußert, ihm auch solches Consensu Einer Königl. Regierung zu Cassin tradiret, so per Edictales alle, die ex quocunque capite an dem Guthe Baumgarten was zu fordern, auf den 22ten August, 26ten Septembr. und 28ten Octobr. citiret; Als wollen alle diejenigen, so in puncto igitonitatis, hereditatis, promissioe, retradus, creditis, servitutis, oder es führe Namen wie es wolle, begründete Ansprache darau zu haben vermeinen, sich in benannten Terminis vor E. Königl. Regierung zu Cassin melden, ihre Forderungen dociren und verisficiren, oder sich selber zuschreibe den, daß sie im letzten Termino präcludiret werden, und weder Verkäufer noch Käufer, sich im allergeringsten mit ihnen ferner einlassen werde.

Als der Becker Meister Gelsche in Cöslin, sein Haus zwischen dem Materialischen, dessen Sternlingen, und dem Schuster Meister Köppen, in der Hohenthorschen Strasse, an dem Schlichter daselbst, Meister Wollen, um und für 350 Rthlr. veräußert, und denn dieses Hauses Kauf-Preitium den 27ten August ausbezahlt worden sol; So wird solches einem jeden, besonders aber denjenigen, welche daran ein Näheres Recht pretendiren, oder an dem Kauf-Schilling einen Anspruch und Ansetzung zu haben vermeinen, kund gemacht, sich alsdenn bey dem Wagsstrat zu Cöslin zu melden, und seine Anforderung zu justificiren, wie dergleichen aber zu genährigen, daß er an solchem Kauf-Gelde nicht weiter schrebet werden sol.

Es hat zu Anclam des verstorbenen Schneiders, Christoph Luttes, hinterlassene Witwe, mit Consens ihrer Kinder Wormhäuser, ihr zu Anclam daselbst in der Burg-Strasse belegenes Haus, an dem Kleinschmid Benjamin Diefenow, für 255 Rthlr. veräußert; Und wird dieser Verkauf zu dem Ende kund gemacht, daß wenn jemand nun Forderung oder Ansprache, an diesem Hause zu haben vermeinet, derselbe sich binnen 14 Tagen, vor Auszahlung der Kauf-Gelder, entweder bey dem Käufer oder denen Luttes'schen Kinder Wormhäusern, Meister Heimer und dem Köpfer Gärchen, mit seiner Forderung melden müsse.

Des seligen Bürgers und Druckers zu Ußedom, Nicolai Krahaim, anwärterge Leibes-Erben, sind tollens, ihre von ihrem seligen Vater ererbte 2 und 1 halben Sessel Ackers im Gleenen-Gelde zu Ußedom, das Fußsteig-Stück genannt, an dem Weißbrotenden zu veräußern; Wer also dazu Lust hat, kan sich den 17ten, 18ten und 25ten August, vor dem Ußedom'schen Stadtgerichte, Vormittags zu Nachhause einfinden, den Both thun und getwärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti, der Acker gegen prompt Bezahlung, werde zugeschlagen werden; In solchen Terminis müssen auch die, so einige Ansprache an dem Acker machen wollen, sich sub-pena präcluden.

Zu Griesenhagen, veräußert der Bürger und Altermann der Meischer, Meister Johann Kröhning, seine daselbst von dem Damschen Thor belegene eine Morgen Land-Wiese, an den dasigen Bürger und Einwohnern in Bränden, Paul Lüdken; Welches Königl. Verordnung gemäß publiciret wird, damit diejenigen, welche einige Ansprache daran zu machen vermeinen, sich innerhalb 14 Tagen gehörig melden, und ihre Forderung justificiren können.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

By dem S. Johannis-Kloster alhier, ist ein Capital von 200 Rthlr. abgetragen worden, welches wiederum zinsbar bestättiget werden sol; Wer also dasselbe benöthiget, und die gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich dieserhalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters, oder beym Kloster-Schreiber Gangsten melden.

Es ist zwar für geraumer Zeit bey der Veiersdorff'schen Kirche, unter dem Pfarfischen Synodo belesgen, ein Capital a 100 Rthlr. in Ansprache genommen worden, dieser Tagen aber wird gemeldet, daß man obberregtes Capital wegen Umständen nicht haben würde: Da nun Königl. Verordnung gemäß, dieses Capital ausgethan werden muß; als wird dasselbe hiemit abermahl gegen gestellter völligen Sicherheit und Consens Eines Hochwürbigen Consistorii, ausgebothen, mit der Stadtricht, sich beym Pafore in loco Herrn Dünsbart, desfalls beliebigst zu melden; die aber, welche nicht wöllige Sicherheit stellen können, wollen sich desfalls keine Mühe geben.

By denen Amts-Meistern des Gewerks der Schuster und Lohgerber, Meister Christian Haasmüller, und Meister Samuel Witke, sind alhier in Alten Stettin 120 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätzig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun selbiges benöthiget ist, und dafür zureichende Sicherheit bestellen kan, beliebe sich dieserhalb bey ihnen zu melden.

11. AVer-

II. Avertissements.

Demnach Seiner Königl. Majestät in Preussen ic. unser allergnädigster Herr, per Rescriptum vom 23ten Junii c. der Pommerische und Caminschen Regierung allergnädigst anbefohlen, befohlen zu werden, daß in den betandten Brau- und Krug-Verlass-Processen, so die Hinter-Pommerische und Caminsche Immediar-Städte, wobei die Prälaten und Ritterschaft solcher Lande, führen, diejenigen Prälaten und vom Adel, deren Krüge in matricula de anno 1628. fundiret, mit dem ihnen sonst per Edictum de anno 1715. anferlegten Beweise, verschlossen, und solche Matricular-Krüge, denen Prälaten und vom Adel ohne weiteres Ansprache zum Verlass gelassen, wegen der übrigen Krüge aber, so in der Landes-Matricul nicht fundiret, versänßlich, daß den Hinter-Pommerische und Caminschen Immediar-Städten, ein Terminus Conclusivus, von sechs Monaten, durch die Intelligens-Nachrichten, zur Ausführung solcher Processen zu intimiren, und bebenen, denen Prälaten und vom Adel per Edictum de anno 1715. impositen Beweis urügen, ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle; So wird solches denen Hinter-Pommerische und Caminschen Immediar-Städten, zur Nachricht undhaltung, hiemit bekannt gemachet. Signat. Stettin den 30ten Julii 1746.

Königliche Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. unser allergnädigster Herr, serne sehen, daß die Schwienemünde, mehr und mehr bebauet werde, deshalb auch denen Neubanlichen, freyes Bauholz, nebst freyem Freep-Jahre, allerhöchst verwilliget haben; So wird solches dem Publico hiedurch anderweit bekannt gemacht, und können diejenigen, so Lust und Belieben haben, zur Schwienemünde anzubauen, und sich allda selbst niederslassen, bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer allhier anzeigen, da ihnen dann sofort der Platz unentgeltlich angewiesen werden sol. Stettin den 1ten Augusti 1746.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemachet, daß die Hochadeliche Herrschaft zu Hoffelde, denen Reis senden zum Vortheil und Bequemlichkeit, eine Brücke, ohnweit dem so genannten neuen Krüge, über den Ueders-Jaß, bauen lassen, mittelst welcher alle diejenigen, welche die kleine Preussische Strasse, von Stargard oder Naugarten, über Regenwalde reisen, sich eine starke halbe Meile näher fahren. Denn statt daß dieselben von Stargard nach Regenwalde oder Plathe, über Schönewalde, Ramonsdorf, kleinen Banz und der Radbemer Mühle, alwo nunmehr keine Brücke mehr ist, ihren Weg nehmen und am letzten Orte den gar ädlen hohlen Weg und Berg passieren müssen, so gehen dieselben von dem, zwischen kleinen Banz und der Radbemer Mühle gesetztem Wegweiser, nunmehr in gerader Linie und auf ganz ebenem Wege, durch die Heide über den neuen Krug, nach Regenwalde und Plathe. Wer diesen Weg einmal gefahren, wird sich hienebst den Vortheil selbst finden; Wie es sich denn auch mit der Futterung unterwegens mit denjenigen Weisen, als eine bequeme Relais haben, besser wie vormals trifft. In dem neuen Krüge ist aber, ist solche Anstalt gemachet, daß außer gutem Bier und Brantwein, Stalling auf 20. Pferde, und sonst alle Beste bedienet werden sol. Diejenigen also, welche von Naugarten aus diese Strasse reisen wollen, gehen über Köhl, Garcklin und Gadebeck nach dem neuen Krüge, und so weiter.

Nachdem der Cüstrinsche, auf den 14ten Septemb. a. c. sonst einfallende Michaelis-Markt, auf den halten der Judenschaft, wegen ihres zu eben der Zeit eintreffenden Neu-Jahrs-Festes, auf 8 Tage später, und auf den folgenden Wittwoch, als den 22ten m. ejusd. ausgesetzt worden; Als wird solches zu jedersmanns Nachricht hiemit bekannt gemacht.

Königliche Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem die Hochadeliche Gerichts-Bezirkheit in Regow, den Jäger Johann Friederich Niemeister, wegen Entleibung des Holzwärters Martin Banmachers, sofort nach verdrüßter That, den 2ten April. c. bey genommener Flucht, in Schwedisch-Pommern zu Gützkow, noch d. selbigen Abends in Verhaft bringen, und der Militär-Wache daselbst, bis weitere Veranstellung, überlassen lassen, derselbe aber während der Zeit, daß bey der Königl. Schwedischen Regierung die Anklageung gesucht und erhalten, Gelaubndt genommen, sich anderweit mit der Stadt zu salveren, und den 26ten April. c. des Abends der Wache entfrangen, nicht wieder zur Verhaft gebracht werden können: Und dann von dem Regowischen obelichen Gerichte für nöthig erachtet, diesen echappirten Delinquenten, nach Vorschrift der Königl. Criminal-Ordnung, den Proceß zu formuliren, gehelbig Edictales ergehen, und selbige in Anclam, Greifswalde und Rostock, affigiren zu lassen; Als wird solchdemnach gedachter Johann Friederich Niemeister, hiemit alles Entree, public et simul per mortis, sub pena contumacie citiret, in Terminis, den 30ten Julii, 29ten Augusti und 28ten Septemb. a. c. sich in Regow vor dem obelichen Gerichte in Person und unausschließlich zu stellen, und seines Verbrechen halber Rede und Antwort zu geben. Es erscheine nun derselbe oder nicht, so ergeheth dennoch ferner was Rechtens ist.

PLAN.

PLAN.

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen u. unserm allergnädigstem Könige und Heren allergnädigst approbireten Journolschen Lotterie, 5te Classe, in 4. Classen vertheilt, bestehend aus 14000. Loosen, und 11000. Gewinnen.

Erste Classe Einatz a 2. Rthlr.				Zweyte Classe frey.					
1	Gewinn	-	Rthlr.	600	1	Gewinn	-	Rthlr.	600
1	---	---	---	300	1	---	---	---	300
1	---	---	---	150	1	---	---	---	150
2	---	a 100	Rthlr.	200	2	---	a 100	Rthlr.	200
3	---	50	---	150	3	---	50	---	150
4	---	25	---	100	4	---	25	---	100
6	---	15	---	90	6	---	15	---	90
12	---	10	---	120	12	---	10	---	120
16	---	6	---	96	16	---	6	---	96
1565	---	4	---	6260	1565	---	4	---	6260
1611	Gewinne	-	Rthlr.	8066	1611	Gewinne	-	Rthlr.	8066

Dritte Classe Einatz a 3. Rthlr.				Vierte Classe frey.					
1	Gewinn das Haus in der Wilhelm's		Rthlr.	4000	1	Gewinn das Haus auf der Stech-		Rthlr.	10000
1	Gewinn Str.ße		1200	1	ditto	Bahn		3000	
1	Gewinn S.ld		600	1	ditto	Geld		1000	
2	---	a 150	Rthlr.	300	2	---	a 500	Rthlr.	1000
3	---	100	---	300	3	---	250	---	750
4	---	75	---	300	4	---	300	---	800
6	---	50	---	300	5	---	150	---	750
8	---	30	---	240	10	---	100	---	1000
12	---	20	---	240	14	---	40	---	560
16	---	10	---	160	18	---	20	---	360
30	---	8	---	240	50	---	10	---	500
1568	---	5	---	7880	6000	Wibeln	5 1/2	---	33000
2	Premien vor und nach das Haus	a 72	Rthlr.	144	2	Premien erste und letzte	a 100	Rthlr.	200
1663	Gewinne	-	Rthlr.	16204	2	ditto vor und nach das Haus	a 75	Rthlr.	150
					2	ditto vor und nach die	3000	Rthlr.	100
							a 50	---	100
6115	Gewinne	-	Rthlr.	53170					

Einnahme.		Bala	nce.	Ausgabe.	
Reiner von den 4 ersten Classen.	Rthlr.	7295	1611	Gewinne 1ste Classe	8066
14000 Loose zur 1ten Classe a 2 Rthlr.	28000	28000	1611	ditto 2te	8066
Auszug von 1611 Gewinnen in der ersten			1663	ditto 3te	16204
Classen a 2 Rthlr.	3222		6115	ditto 4te	53170
14000 Loose zur 2ten Classe a 3 Rthlr.	42000				
Auszug von 1663 Gewinnen in der dritten					
Classen a 3 Rthlr.	4989				
	Rthlr.	85506	11000	Gewinne	85506

Seine Königl. Majestät in Preussen u. Unser allergnädigster König und Herr, haben allergnädigst approbiret, daß die 5te und letzte Classe des Dürgermeißer Journols Lotterie, welche über entstandenen Wohlthaten unter dessen Erben ins Stechen gerathen, nunmehr, da die Interessenten sich völlig aus einander besetzt, und Hrn. Rabal die Lotterie cedirt haben, nach vorstehendem Plan in 4 Classen öfentlich der zu Ende ge'richt werden soll, und zwar unter Direction der da zu conferirten neuen Commission, des Hof- und Cammer-Verichts Rathes Cosmar, und Hof-Rathes Zimmermann. Es ist auch kein Zweifel, diese Einrichtung werde überall Beyfall finden, weil der Einatz durch alle 4 Classen nur 5 Rthlr. beträgt, womit nicht allein zwey schöne Häuser, die sich bey nahe so hoch verrentzessen, als sie angeschafft werden auch important Geld-Gewinne, und endlich den Einatz ab rsteigende Wibeln gewonnen werden können. Das Haus vor 10000. Rthlr. ist an der Stechbahn, dem Königl. Schlosse gegen über, in der Wilken Gegend von Berlin besetzt, vom Grunde aus massiv gebauet, und wegen der schönen Lage niemals

ohne Meißel, Leute, auch als ein Frey Haus von allen bürgerlichen Dieribus frey. Das zweyte Haus vor 4000. Rthlr. steht in der Wilhelms-Strasse, ist gleichfalls vom Grunde aus massiv gebauet, mit einer Kuchstube, und wohl angelegtem Garten; Es sind darinn 10. Stuben, 3. Kammern, 2. Kichen mit Speise-Kammer, Keller unter dem ganzen Hause, Stallung auf 4. Pferde, und Wagenställe. Die Bibel wird auf recht weiß Papier in Folio geliefert, die eine Sprache Deutsch, die andere Französisch gedruckt, mit dazu besonders neu verfertigten Litteren, nach den allerbesten und correctesten Editionen. Zum Titel-Blat wird ein schöner Kupferstich verfertiget, und diese Bibel außer der Lotterie gar nicht zu bekommen seyn; Der hinzugegen ist der hards sehr klein, weil wöchentlich 11000. Gewinne, und nur 3000. Rieten seyn. In der ersten Classe werden zwar vor jedem Gewinn, er mag groß oder klein seyn, 2. Rthlr. und in der dritten Classe von jedem Gewinn 3. Rtr. abgezogen, diese aber, wie die Balance zeigt, auch wieder gut setzet, und daraus in der 3ten und 4ten Classe die anzusehenden Gewinne gemachet. Zu Bestreitung der Unkosten ist der Keyz 10. Procent von den Geld-Gewinnen; für den Biebel aber wird diese wegen des Bistums aus der große Haus gewonnen, giebt nicht mehr als 30. Ducaten und für dem zweyten Hause 16. Ducaten Schlüssel-Geld. Weil der Plan geändert worden; so hat man auch andere Lotterey-Zettel verfertigen müssen, und sind solche nunmehr bey denen zu Ende bestandt gemacht, in deren Collecteurs zu haben. Es dienen jedoch denen Herren Interessenten, welche alte Lotterey-Zettel in Händen und für jeden 5. Rthlr. bezahlet haben, zur Nachricht, daß sie ein altes Billet von demselben Nummer bekommen, weil das eine neue Billet zur 1ten und 2ten Classe nur 2. Rthlr., und das andre zur 3ten und 4ten Classe 3. Rthlr. kostet; dergestalt kann einer mit 5. Rthlr. alle 4. Classen durchhalten, und wenn das Glück will, in ein ansehnliche Gewinne bekommen, immoßen die aus der 1sten Classe bezogene Nummern wieder in die 2te Classe, und die in der 3ten Classe gezogen in die 4te Classe kommen. Wer aber nicht Welchen tragen sollte, mit einmahl 5. Rthlr. zu allen 4. Classen einzusetzen, kann auch Beliebs zur 1ten und 2ten Classe vor 2. Rthlr. bey allen Herren Collecteurs haben. Nach allem Vermuthen wird diese wegen des Bistums aus den vorigen Classen sehr profitabile Lotterie in kurzen complot werden, um so mehr, da schon eine gute Anzahl Billets verkauft. Die Königliche Commission setzt demnach hiermit den Termin zur Ziehung der 1ten Classe an den 4ten Augusti. c. w. Die zweyte Classe soll immediate nach der ersten gezogen, und als denn gleichbekannt gemacht werden, wenn die 3te und 4te Classe gezogen werden soll. Wenn die Herren Liebhaber den Einsatz beschleunigen, und die Nachrichten davon von den Herren Collecteurs einlauffen, so der Ziehung-Termin der 1ten Classe noch anticipiret werden. Die Lotterey-Zettel sind zu bekommen: In Berlin bey dem Königl. Commission, dem Hof- und Cammer-Secretair-Nath Cosmar und Hof-Nath Zimmermann. Ferner sind Collecteurs in Berlin die Kaufleute: Hr. Alexander Fromery auf der Stadtschloß, Herr Samuel Espagne auf der Freyerbühne-Stadt, Herr Jean Royer & Compagnie in der Breiten-Strasse, Herr Jacques Barnouin, Herr Balthasar Kanneiser bey Herrn Adrian Grögel, Herr Dugard auf dem Nollens-damm, Hr. Massbau in der Hof-Strasse, Hr. Naude und Wittwe, Buschführer in der Königl. Strasse, Herr Schab, Buchbinder an der langen Brücke. Außerhilt Berlin: Zu Kraunfaweg der Kaufmann Herr Janvier, zu Bremen Herr Post-Secretaire Luchina. Zu Eörlin Herr Post-Secretaire Kügel. Zu Celle Herr Fador Hoyer. Zu Erflessen Herr Birgemests Pündt. Zu Eöltz der Kaufmann Herr Aragon. Zu Eöstrin Herr Bürgermeister Wundrich. Zu Duisburg das Post-Amt. Zu Frankfurt am Mayn Herr Westphal Buchbinder. Zu Halberstadt der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hannover der Kaufmann Herr von der Vecken. Zu Kdnigsberg in Preußen Herr Post-Secretaire Knypfoss. Zu Magdeburg die Herren Kaufleute Vieux & Lesage. Zu Memel Herr Post-Secretaire Henslich. Zu Minden der Kaufmann Herr Reymond. Zu Meurs das Post-Amt. Zu Nürnberg die Herren Kaufleute Will. Zu Pderleberg Herr Director Hinderburg, und Herr juris Practicus Manecke. Zu Potsdam Herr Hof-Nath Buchholz, Frau Wittwe Hebler, und Herr Controlleur Brockhausen. Zu Prenzlau das Post-Amt. Zu Neublinow der Kaufmann Herr Glöze. Zu Solgwebel das Post-Amt. Zu Schönbeck Herr Postmaster Wulbeding. Zu Soldin das Post-Amt. Zu Stargard der Kaufmann Herr Cotel. Zu Stettin das Post-Amt. hem der Kaufmann Herr Wädner. Zu Stendal das Post-Amt. Zu Stolpe das Post-Amt. Zu Wittenberg das Post-Amt. Zu Zerbst das Post-Amt. Die Wische und Ziehung derer Loose geschieht, wie gewöhnlich, durch zwey Wächtern-Kunden in Weysen der Königl. Commission, und derer Herren Interessenten welche Welchen fragen es mit anzusehen. Die Billets werden von unten benannt-Königlichen Commission unterschrieben. Berlin den 5ten Februart 1746.

Königl. Preussische zur Fournolschen Lotterie Verordnete Commissarij,
Cosmar, Zimmermann,

Als des Herrn Pastoris Joachim Friedrich Haden Frau Eheliche, Anna Sophia Schröderin, den 27ten April a. c. selbig im H. Eren entlassen, und dieselbe mit ihrem Ehe-Heren ein Testamentum recipuum aufgesetzt, zu dessen Publication Terminus auf den 17ten Augusti a. c. Vormittags um 9 Uhr, und zwar zu Grefenberg in Hinterpommern, in des Herrn Notarii Rudolphi Behauung angeholet; So wird solches der Verfloebenen nächsten Freunden, so wie väterlicher als mütterlicher Seiten hiernach kund gemacht, um alsdenn der Publication, entweder in Person oder per Mandatarium bezuzummen.

Nachdem sich vor geraumer Zeit, in der vorimähligten Hockendossian Pulver-Wähe im Amte Eöls, das eine Lufstern-Platze, worauf des Pulver-arbeiter wird, gefunden, woran die Gallantie & Eiter ein Recht zu haben vermeinen, bis dato auch sich noch kein näher Erbe darzu angegeben; So wird selches hiernach öffentlich bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche an dieser Kröfer-Platze ein Recht zu ha-

den verzeihen, und sich darzu hinlänglich legitimiren können, hiermit peremptorie citiret, sich in Terminis den 27ten Julii, Julii und Augusti, vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu stellen, ihr daran etwas habendes Recht zu dociren, und sich deshalb hinlänglich zu legitimiren, auch darauf fernern rechtlichen Bescheides, auf ihr Ansuchen aber der ohnehinbaren Präclusionen, daß ihnen ein ewiges Still-schweigen imponiret, und denen Gollantschen Erben die bestellte Caution retrahiret werden sol, ohnehinbar zu erwärtigen; zu dem Ende diese Edictal-Citation in Loci publicis affigiret zu werden verordnet worden.
Glanatum Stettin den 17ten May 1746.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28ten Julii bis den 2ten Augusti 1746.

- Den 28ten Julii. Der Regiments-Feldscheer Herr Budens, vom Bayreuthischen Regiment, und der Postmeister Herr Dalmer, von Vaserwald, logiren im 3 Cronen.
Den 28ten Dico. Der Geheimte Rath Herr von Stringebe, kommt von Storgard, gehet nach Vaserwald.
Der Obrist-Leutenant Herr von Jurgass, vom Bayreuthischen Regiment, gehet nach Gollnow. Der Lieutenant Herr von Diringshofen, vom Jeeschen Regiment, logirt bey dem Capitain Herrn von Diringshofen vom Anhalt-Zerbstischen Regiment.
Den 30ten Dico. Der Capitain Herr von Dorch, vom Jeeschen Garnison-Regiment, gehet durch.
Den 31ten Dico. Der Fähnrich Herr von Wilsen, vom Bayreuthischen Regiment, gehet nach Gollnow.
Den 1ten Augusti. Der Herr Baron von Froty, und Cammerherr Radowitz, logiren im 3 Cronen. Der Capitain Herr von Dorch, vom Rothenburgischen Regiment, logirt im Land-Hause. Der Regiments-Feldscheer Herr Darovins, vom Dderschen Regiment, gehet nach Berlin.
Den 2ten Dico. Der Lieutenant Herr von Müllendorf, vom Jeeschen Regiment, gehet nach Danzig auf Werbung, logirt im Post-Hause.
Den 3ten Dico. Der Commercien-Rath, Herr Gehrcke, aus Berlin, logirt im 3 Cronen. Die Frau Obristin von Sameling, gehet nach Berlin. Der Cornet Herr von Wedel, von des Prinz von Preussen Regiment, logirt im goldenen Löwen. Der Ober-Förstmeister Herr Adler, gehet nach Preussen.

Abgegangene Schiffer u. deren Schiffe Namen.

- Vom 28ten Julii bis den 2ten Aug. 1746.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28ten Julii, sind allhier abgegangen 140. Schiffe.
Num 141 Christian Wehberg, dessen Schiff die Postung, nach Copenhagen mit Schiffs-Holz.
142 Andreas Wock, dessen Schiff S. Andreas, nach Kistock mit Waurstein.
143 Henne Sepden Pögen, dessen Schiff Catharina, nach Emden mit Salt.
144 Michael Rögel, dessen Schiff Margaretha, nach Amsterdam mit Klapp-Holz.
145 Marth Mantey, dessen Schiff S. Martin, nach Anclam mit Krahm-Waaren.
146 Joachim Erdnow, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiffs-Holz.
147 Christian Herwiez, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffs-Holz.
148 Joachim Christian Pösch, dessen Schiff die Postung, nach Lübeck, mit Glas und Holz.
149 Peter Gottberg, dessen Schiff die Freyheit, nach Amsterdam mit Klapp-Holz.
150 Christian Pust, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiffs-Holz.
151 Georg Nüsse, dessen Schiff Jungr. Catharina Frederica, nach Königsberg mit Salt.
152 Andreas Radner, dessen Schiff Immanuel, nach Amsterdam mit Klappholz.
153 Summa dieser bis den 2ten Aug. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer u. deren Schiffe Namen.

- Vom 28ten Julii bis den 2ten Aug. 1746.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28ten Julii, sind allhier angekommen 314 Schiffe.
Num 315 Peter Brandenburg, dessen Schiff Catha-

rina, von Stralsund mit Malz.

- 316 Paul Dtt, dessen Schiff der junge Tobias, von Amsterdam mit Wein und Stückgüter.
317 Lorenz Michael Gott halt, dessen Schiff S. Mikael, von Königsberg mit Hauf und Loffe.
318 Andreae Radner, dessen Schiff Immanuel, von Anclam mit Malz.
319 Fritberich Weddemann, dessen Schiff die Postung, von Demmin mit Getreide.
320 Michael Hensch, dessen Schiff S. Michael, von Rempel mit Pulver.
321 Joachim Labbahn, dessen Schiff eine Jagd, von Ctrah. und mit Malz.
322 Summa dieser bis den 2ten Aug. allhier angekommenen Schiffe.

Auf dem Nest der Wale, unten am Fahr-Wasser zur Schwienemünde, befinden sich seit dem 23ten Julii, und auch noch 120, acht und mehr Fuß Wasser. Stettin den 4ten Augusti 1746.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27ten Julii bis den 2ten Augusti 1746.

	Winckel	Sa 6 1/2
Weizen	1.	14.
Roggen	57.	10.
Gerste	123.	—
Malz	—	—
Daber	—	—
Erbsen	—	—
Duchweizen	—	—
Summa	182.	—

13. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 29ten Julii bis den 5ten Augusti 1746.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Gerste der Winsp.
Zu Stettin	3 R. 16 g.	34 R.	22 1/2 23 R.	—	21 R.	18 R.	—	—	18 R.
Ventun	—	—	22 R.	—	—	—	—	—	10 R.
Neuwar	—	—	25 R.	22 R.	22 R.	—	26 R.	—	—
Wils.	ist nichts	zur Stadt	gebracht.	—	—	—	—	—	—
U. Fermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Antiam d. l. St.	1 R.	—	30 R.	—	20 1/2 21 R.	—	—	—	—
Waserwall d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nedom	ist nichts	zur Stadt	gebracht.	—	—	—	—	—	—
Damm d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Crepto an der Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	8 R.
See der l. St.	1 R. 1 gr.	34 R.	26 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	—	—
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 12 gr.	48 R.	22 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	24 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Crepto an der M.	—	—	—	—	—	—	—	—	16 R.
Emmin	3 R. 16 gr.	52 R.	28 R.	—	24 R.	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der letzte Stein	3 R. 12 gr.	An Getreid	ist nichts	zur Stadt	gebracht.	—	—	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	13 R.
Stargard	3 R. 18 g.	34 R.	23 R.	23 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	8 R.
Lempelburg	3 R. 8 gr.	—	36 R.	24 R.	26 R.	—	—	—	—
Dreyß	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rassow	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanau	2 R. 8 gr.	—	26 R.	—	—	12 R.	—	—	—
Helin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 8 gr.	48 R.	30 R.	28 R.	28 R.	—	—	—	12 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 g.	40 R.	30 R.	26 R.	26 R.	16 R.	36 R.	40 R.	12 R.
Bierwalde	3 R. 16 g.	44 R.	30 R.	22 R.	26 R.	16 R.	—	—	—
Wigard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	18 R.
Eigenwalde	3 R. 12 gr.	40 R.	28 R.	28 R.	30 R.	28 R.	32 R.	—	—
Helin	3 R. 6 gr.	24 R.	—	—	—	14 R. 8 gr.	—	—	—
Wigenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Dublis	13 R.	56 R.	28 R.	24 R.	26 R.	16 R.	28 R.	18 R.	—
Stummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	48 R.	30 R.	—	—	—	—	—	—
Golpe	3 R.	—	32 R.	23 1/2 24 R.	—	—	—	—	—
Sauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.